

# Quartalsbericht III. 2020

## Verfahrensstand

Der Denkmalfachbeitrag der enveco GmbH liegt nun im Entwurf vor. Zusammenfassend kann für die Planung eine substanzielle und funktionale Beeinträchtigung von Denkmälern und der Kulturlandschaft ausgeschlossen werden. Für die besonders bedeutenden Denkmäler Schloss Westerburg und Schloss Molsberg kann auch eine erhebliche sensorielle Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Auch die Aktionsraumanalyse zum Schwarzstorch 2018 – 2020 vom Ing. Büro Landschaft & Wasser Dr. Karl-Heinz Loske (Vereidigter UVP-Sachverständiger) liegt nun vor. Im Ergebnis wird auch aufgrund der standörtlichen Spezifika keine erhöhte Kollisionsgefahr für den Schwarzstorch angenommen. Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG sind deshalb aus gutachtlicher Sicht nicht zu erwarten. Die größte Gefahr für den Schwarzstorch stellt laut Gutachten aktuell die nach Westen exponierte am Hang verlaufende Hochspannungsleitung dar, die auf voller Randlänge des Brutwaldes verläuft.

Derzeit werden die weiteren notwendigen Gutachten ausgewertet und finalisiert.

## Aktuelle Tätigkeiten

- Durch ein weiteres Büro erfolgt derzeit die Brutplatzkontrolle sowie eine Raumnutzungs- und Habitatraumanalyse zum Wespenbussard und Waldschnepfenuntersuchung
- Untersuchungen (inklusive Netzfänge und Horchboxen) der Fledermauspopulation sowie die Auswertung der Datensätze der Fledermausbegutachtung durch externes Büro in Abstimmung mit den Fachbehörden
- Haselmäuse (aufgrund der Sabotage der durch unsere Gutachter ausgelegten Tubes im Jahr 2019 wurde in Abstimmung mit der ONB entschieden, die Untersuchung 2020 zu aktualisieren, um eine vollständige Untersuchungstiefe zu gewährleisten)
- Monitoring möglicher Tümpelquellen (u.a. Bewertung der Stauwasserdynamik) sowie weitergehende Untersuchungen zum Gewässerschutz durch zwei verschiedene

Fachbüros. Hierzu erfolgten in den letzten ca. 16 Monaten 12 Vor-Ortbegehungen

## Aktuelle Stellungnahmen

Mittlerweile hat uns die hydrogeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für

Naturschutz, Umwelt und Geologie erreicht. Für die Bauausführung werden in Nebenbestimmungen (Sicherungs-)maßnahmen gefordert, um Gefährdungen, insbesondere in der Bauphase, zu minimieren. Vorgeschlagen wird auch die Überprüfung der geplanten Zuwegungsvariante, welcher wir nun nachgehen. Alternativ ist die gewählte Variante ausführlich fachlich zu begründen. Mögliche vor Ort vorhandene Quellen werden wasserwirtschaftlich nicht genutzt. Besondere Aufmerksamkeit und Maßnahmen werden für den Schutz Brunnen TB Schlichtheck gefordert.

## Artenschutz: aktuelle Entwicklungen zum Uhu

Zur besseren Abschätzung des Kollisionsrisikos des Uhus an Windenergieanlagen (WEA) wurden in Schleswig-Holstein von BioConsult SH im Auftrag des Landesverbands Eulenschutz Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung in einer zweijährigen Telemetrie Studie Raumnutzung und Flugverhalten quantitativ untersucht. Im Rahmen der Studie wurden in den Jahren 2017 und 2018 zehn Altvögel mit GPS-Sendern ausgestattet.

Die Flughöhenmessungen zeigen, dass sich die Flughöhenverteilung nur in geringem Maß mit den Rotorhöhen von WEA überschneiden, sofern der untere Rotordurchlauf der Anlagen genügend hoch ist. Das verbleibende Kollisionsrisiko ist laut der Autoren somit unmittelbar von den Abmessungen der WEA abhängig. Dabei kamen sie zu der Schlussfolgerung, dass eine Kollision an WEA mit einem unterem Rotordurchgang von mehr als 50 Meter nahezu ausgeschlossen ist.

Auch Miosga et al. (2019) kamen in einer in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführten Telemetriestudie zu dem Ergebnis, dass die übliche Flughöhe von Uhus im Flachland deutlich unter 50 Metern Höhe liegt und diese somit in der Regel an den im Flachland eingesetzten modernen WEA mit hohen Rotorzonen nicht schlaggefährdet sind.

Im Ergebnis dieser Studien besteht für das Land NRW nach Einschätzung des Landesamtes für neu errichtende WEA mit einer unteren Rotorhöhe von mindestens 60m kein Indiz mehr für eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos. Im aktuellen Entwurf des Leitfadens des Landes Hessen ist nach aktuellem Stand folgender Textabschnitt vorgesehen: Der Uhu kommt in Hessen mit bis zu 350 Brutpaaren vor. Für ihn kann aufgrund neuerer Erkenntnisse in der Regel eine geringe Kollisionsempfindlichkeit gegenüber WEA zugrunde gelegt werden, sofern ein rotorfreier Bereich von mindestens 70 m verbleibt. Unter dieser Rahmenbedingung besitzt die Art für artenschutz-rechtliche Prüfungen auf der Genehmigungsebene keine Planungsrelevanz.

Das bedeutet, dass nun Planungsbereiche, welche überwiegend aus Gründen des Uhuschutzes als Windenergieanlagenstandorte weggefallen sind, nun wieder in den Fokus rücken. Aus diesem Grund wird geprüft, ob zukünftig ein Standort im Gemeindegebiet der Gemeinde Elbtal bei positiver Zielabweichung auf Regionalplanebene doch realisierungsfähig ist.